

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen

Dritter Teil: Kernfächer Kapitel V: Englisch

Vom 26. Januar 2011

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Module des Masterstudiums
- § 4 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersicht / Modulbeschreibungen¹

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), und der Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen vom 26. Januar 2011, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel Englisch,

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

das Studium des Kernfachs Englisch im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen vom 26. Januar 2011, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften.

§ 2

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zusätzlich zu den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen entsprechend § 2 des Ersten Teils dieser Studienordnung werden als fachspezifische Zugangsvoraussetzung Englischkenntnisse auf C1-Niveau gefordert. Der Nachweis erfolgt durch das Bachelorzeugnis mit Kernfach Englisch oder durch ein gleichwertiges Zertifikat oder durch Überprüfung am Sprachenzentrum.
- (2) Nach § 2 Abs. des Ersten Teils dieser Studienordnung sind Lateinkenntnisse Zugangsvoraussetzung zum Studium.

§ 3

Module des Masterstudiums

Das Fach Englisch im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 4

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 2. Februar 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 13. Januar 2009 hierzu Stellung genommen. Diese Studienordnung wurde vom Rektoratskollegium am 5. Februar 2009 genehmigt.

Leipzig, den 26. Januar 2011

Professor Dr. Martin Schlegel
amtierender Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Modulfenster:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe des Vierten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang
für das Lehramt an Förderschulen - Kernfach Englisch
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 4–5		1./2.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Sonderpädagogische Fachrichtung 1 (3 Module)		1./2./ 3.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jährlich				
Sonderpädagogische Fachrichtung 2 (3 Module)		1./3./ 4.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jährlich				
04-039-2103 Texte, Medien und Gesellschaft		2.	P	1	300	10
Seminar "Literaturwissenschaft" (2SWS)						
Vorlesung "Kulturstudien" (2SWS)						
Seminar "Kulturstudien und Literaturwissenschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-054-2301 Anglistische Linguistik (vertieft)		4.	P	1	300	10
Seminar "Linguistik B / Sprachgeschichte" (2SWS)						
Seminar "Linguistik C / Varietäten oder Textlinguistik oder aus Linguistik A /Systemlinguistik" (2SWS)						
Übung "Sprachpraxis: Geschriebener Akademischer Diskurs II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Masterarbeit					600	20
Summe:					3600	120